

## **Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Straßenumbenennung in der Stadt Hagenow zur Beseitigung von Doppelung der Straßennamen vom 18.04.2024**

Die Stadt Hagenow erlässt als zuständige Behörde gemäß § 51 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 14.05.2024 (GVOBl. M-V S. 154, 184), § 13 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V (SOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.04.2020 (GVOBl. M-V 2020, S. 334) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern und § 35 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz folgende

### **I. Allgemeinverfügung**

Die durch die Stadt Hagenow erlassene und durch öffentliche Bekanntmachung bekanntgegebene Allgemeinverfügung für die Straßenumbenennung zur Beseitigung von Doppelungen der Straßennamen vom 18.04.2024 wird aufgehoben.

### **II. Begründung**

Die Allgemeinverfügung zur Straßenumbenennung in der Stadt Hagenow zur Beseitigung von Dopplung der Straßennamen wurde auf Grundlage des Beschlusses 2023/0533 des Hauptausschusses vom 04.12.2023 und mit Beschluss der Stadtvertretung vom 14.12.2023 erlassen. Aufgrund der Aufhebung dieses Beschlusses besteht keine Rechtsgrundlage mehr. Die Allgemeinverfügung ist daher aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Hagenow, Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow einzulegen.

Hagenow, 19.12.2024

  
Thomas Möller  
Bürgermeister

Im Internet unter [www.hagenow.de/Bekanntmachungen](http://www.hagenow.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 20.12.2024 amtlich bekannt gemacht.